

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„International Management and Psychology“ (M.Sc.)

an der Hochschule Rhein-Waal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**International Management and Psychology**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollten Brückenkurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Erwerb von Methodenkenntnissen, insbesondere für internationale Studierende, angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Rhein-Waal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „International Management and Psychology“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Kamp-Lintfort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Rhein-Waal wurde am 1. Mai 2009 vom Land NRW gegründet. Der Hauptstandort der Hochschule ist Kleve, ein weiterer Standort ist in Kamp-Lintfort. Zum Wintersemester 2009/2010 hat die Hochschule den Studienbetrieb mit insgesamt drei Studiengängen an beiden Standorten aufgenommen. Die Hochschule befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Aufbau: Alle 25 Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2012/2013 gestartet, weitere Masterstudiengänge sollen schrittweise folgen. Zukünftig soll die Hochschule Rhein-Waal in der Endausbauphase 5.000 Studienplätze bieten. Drei Viertel der Studiengänge werden in englischer Sprache angeboten. Gemäß dem eigenen Markenleitbild versteht sich die Hochschule als innovativ, interdisziplinär und international.

Die Hochschule ist in die vier Fakultäten Technologie und Bionik, Life Sciences, Gesellschaft und Ökonomie sowie Kommunikation und Umwelt gegliedert. Der Studiengang „International Management and Psychology“ ist innerhalb der Fakultät Kommunikation und Umwelt an der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaft angesiedelt. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung knapp 1.400 Studierende in neun Bachelor- und einem Masterstudiengang in der Fakultät Kommunikation und Umwelt in Kamp-Lintfort immatrikuliert. Die Hochschule beantragt parallel die Akkreditierung drei neuer englischsprachiger Masterstudiengänge, die im Sommersemester 2014 starten sollen.

Der konsekutive englischsprachige Masterstudiengang „International Management and Psychology“ zielt nach Angaben der Hochschule auf die Qualifizierung von interdisziplinär ausgebildeten Expert/inn/en, die Managementkompetenzen mit psychologischem Fachwissen verknüpfen können. Der Studiengang zeichnet sich durch die interdisziplinäre Schwerpunktsetzung im Bereich der Wirtschaftspsychologie und Verhaltensökonomie aus. Die systematische Verzahnung wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer Fachinhalte und Methoden soll gefördert werden. So sollen bspw. mikro- und makro-ökonomische Forschungsparadigmen mit denen der Kognitions-, Sozial- und Organisationspsychologie kontrastiert und vor dem Hintergrund empirischer Untersuchungsbefunde analysiert werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftspsychologische Problemstellungen mit einem interdisziplinären Wissens- und Methodenreservoir selbstständig zu bearbeiten. Nach Aussage der Hochschule steht die Vermittlung fortgeschrittener Forschungsmethoden und die eigenständige Anwendung dieser im Fokus des Studiums.

Laut Aussage der Hochschule zielt der Studiengang des Weiteren auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, bspw. durch die Vermittlung von Kompetenzen in Selbst-, Team- und Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit, sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Projektarbeit soll die Studierenden qualifizieren in interkulturellen Teams interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Studierenden sollen ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können.

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2014/2015 einer Zulassungsbeschränkung unterliegen. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten Hochschulabschlusses im Umfang von 210 CP im Bereich der Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaft mit sozial- oder verhaltenswissenschaftlichem Profil mit einer Gesamtnote von 2,0, der Nachweis über den Erwerb von mindestens 15 CP im Bereich der empirischen Forschungsmethoden und Statistik und der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf der Niveaustufe B2. Studierende, die ein sechssemestriges Erststudium abgeschlossen haben, müssen Bachelormodule im Umfang von 30 CP belegen, um die für einen Masterabschluss erforderlichen 300 CP nachzuweisen. Die Details zu den Studienvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Bewertung

In der Beschreibung der Ziele auf Hochschul- und Studiengangsebene konnte bereits festgestellt werden, dass diese sinnvoll aufeinander aufbauen. So wird auf Hochschulebene formuliert, dass die Studierenden zu fachlich kompetenten und sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden sollen. Auf der Studiengangsebene werden neben der fachlichen Qualifizierung, die gezielte Förderung sozialer und methodischer Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsbildung und zusätzlich die interdisziplinäre Perspektive angesprochen. Im Rahmen der Begehung zeigt sich eindeutig, dass dieser Verzahnung von Hochschul- und Studiengangsprofil entsprochen wird. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

In Zusammenhang mit dem Profil von Hochschule und Studiengang stellt sich bei der Hochschule Rhein-Waal die Frage, ob die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu dem zunächst regional ausgerichteten Fokus der Hochschule passt. Es konnte glaubhaft dargestellt werden, dass der vermeintliche Widerspruch zwischen Regionalität und Internationalität eine sich gegenseitig ergänzende Produktivität entfaltet. So tragen die Gründung der Hochschule sowie die Schaffung von praxisrelevanten (Master-)Studiengängen zur Stärkung der Region bei. Dies drückt sich in den guten Kontakten zur Wirtschaft und Politik der Region aus (drei Fördervereine unterstützen in allen Belangen, im Besonderen jedoch die Aufnahme praxisrelevanter

Forschungsprojekte in Anknüpfung an die in der Region verortete Industrie, Wirtschaft und Verwaltung) und schlägt sich u. a. in regionalen Studierendenprojekten nieder. Während die Inhalte der Bachelorstudiengänge teilweise regionalen Charakter haben (z. B. e-Government), sind die Inhalte und Ziele der Masterstudiengänge und eben auch des Studiengangs „International Management and Psychology“ international, um aus der Region heraus weltweiten Anforderungen gerecht zu werden und den Studierenden Perspektiven in global agierenden Unternehmen zu ermöglichen. Deshalb wird Internationalität für die akademische Ausbildung als zentral angesehen. Bei der Auswahl der Lehrenden wird auf internationale Aspekte geachtet und die Kontakte von Lehrenden in die regionale Wirtschaft wird gefördert. Ein weiterer Aspekt, der Regionalität und Internationalität verbindet, stellt die Zusammensetzung der Studierenden dar, die einerseits aus der Region, aber andererseits aus der gesamten Welt kommen. Unter Betrachtung sämtlicher potentieller Widersprüche zwischen regionaler Ausrichtung und internationalem Anspruch ist zu konstatieren, dass hier eine gelungene Verbindung beider Aspekte erfolgt ist.

Die Zulassung zum Studium ist in § 3 der Prüfungsordnung des Studiengangs ausführlich dargelegt und genügt den Anforderungen. Der Prozess der Überprüfung der Zugangsvoraussetzung ist definiert, wobei letztendlich eine individuelle Überprüfung stattfindet. Hinsichtlich der vorausgesetzten Kenntnisse in Statistik und Methoden gibt es eine Liste, die zur Orientierung dient, welche Module aus dem Bachelorstudiengang als Zugangsvoraussetzung möglich sind. In Bezug auf eine mögliche Heterogenität der Kenntnisse von Personen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen bzw. Erststudien (Psychologie vs. Wirtschaftswissenschaften) werden verschiedene Maßnahmen getroffen. Dazu gehören u. a. gemeinsame Projekte in gemischten Gruppen zum fachlichen Austausch zwischen den Studierenden oder das gemeinsame Erarbeiten von Studien. Anknüpfend daran werden die Studierenden zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen in Selbstlernzeit angehalten. In diesem Zusammenhang werden Gruppenarbeiten gefördert.

Der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird formell durch das Gleichstellungskonzept für die gesamte Hochschule geregelt, welches am 26.03.2013 verabschiedet wurde. Die von der Hochschule dargelegten Schritte (Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in der Aufbauphase, Regelungen zum Nachteilsausgleich, Beratungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten) schlagen sich in den entsprechenden Lehrenden- und Studierendenzahlen nieder. Insofern ist dieser Gesichtspunkt ebenfalls positiv zu bewerten.

2. Qualität des Curriculums

Das Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern einen Umfang von 90 CP. Die Module sind mit 5 CP oder einem Vielfachen davon kreditiert. Die Module des zweiten Semesters bauen nicht auf denen des ersten auf, damit ein Studienstart sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester und ein gemeinsames Studieren möglich ist.

Im Sommersemester sollen die Themen individuelles Verhalten und Veränderung im Fokus stehen. Inhalte sind u. a. psychologische Aspekte von organisationalem Verhalten und den kognitiven Grundlagen sowie Merkmale wirtschaftlichen Verhaltens. Veränderung soll im Sinne des Change Managements unter organisatorischer Perspektive thematisiert und unter einer lernspezifischen Betrachtungsweise mit Entwicklungen im multimedialen Bereich analysiert werden. Diese Themen sollen durch ein Fach, das z. B. Führung und Kommunikation zum Gegenstand hat, und ein Methodenmodul flankiert werden.

Im Wintersemester sollen soziale Verhaltensweisen in Zusammenhang mit organisationalem und Konsumentenverhalten gebracht werden. Diese Module sollen ebenfalls durch ein Fach, das z. B.

den Umgang mit Finanzen beinhaltet, und ein methodisches Lehrangebot begleitet werden. Des Weiteren ist ein Forschungsprojekt vorgesehen.

Das dritte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. Im Rahmen eines Kolloquiums sollen die Studierenden die Arbeit präsentieren, reflektieren und diskutieren.

Als Lehr- und Lernformen sollen Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte eingesetzt werden. Des Weiteren sollen die Studierenden die Möglichkeit haben an Exkursionen teilzunehmen und Gastvorträge zu hören. Die Lehrmaterialien stehen laut Hochschule auf einer Lernplattform zur Verfügung. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, mündlichen Prüfungen sowie in Projekt- und Hausarbeiten beweisen.

Das Modulhandbuch des Studiengangs liegt in englischer Sprache vor. Das Modulhandbuch soll von den Studierenden bei der Studiengangsleitung und im Dekanat eingesehen werden können. Nach der Akkreditierung soll das Modulhandbuch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden.

Bewertung

Das Curriculum ist geprägt durch einen interdisziplinären Blick auf Wirtschaft und Management, bei dem psychologische und internationale Aspekte einen hohen Stellenwert aufweisen. So wird in allen Modulen stets auch eine internationale Perspektive eingenommen (z. B. Arbeit in interkulturellen Teams in den Modulen „Diversity/Change Management“ bzw. „Leadership/Communication Management“ oder Anpassungen von Werbestrategien in verschiedenen Kulturräumen im Modul „Consumer Behaviour/Market Research“). Die Auswahl an Themen bildet aus Gutachtersicht die relevanten Aspekte aus Management, Wirtschaftspsychologie und Verhaltensökonomie gut und ausgewogen ab. Die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen des Curriculums sind sowohl anwendungsbezogen als auch forschungsorientiert. Anwendungsbezüge werden durch die Diskussion von Fallstudien und insbesondere Praxisprojekte, die teilweise in Zusammenarbeit mit Unternehmen stattfinden, geschaffen. Forschungsorientierung schlägt sich in zahlreichen Modulen zu Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Arbeiten (z. B. „Advanced Methods“, „Advanced Research/Scientific Writing“) nieder.

Das Curriculum entspricht im Niveau der Lehrinhalte den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. So zeigen die einzelnen Module deutlich, dass sie an Kenntnisse aus einem vorherigen Bachelor-Studiengang anknüpfen, aber in Niveau und Umfang deutlich über diese hinausgehen. So werden z. B. im Modul „Advanced Methods“ grundlegende Aspekte der Inferenzstatistik aufgezeigt, der Fokus liegt aber auf komplexeren Methoden wie Strukturgleichungsmodellen etc., die klar über Bachelor-Niveau liegen.

Neben Fachwissen und fachübergreifendem Wissen werden in angemessenem Umfang fachliche sowie methodische, allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Mit den unterschiedlichen Veranstaltungsarten wie Vorlesungen, Übungen, seminaristischem Unterricht oder Projekten stehen angemessene und abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen zur Verfügung. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wofür ein breites Spektrum an Prüfungsformen wie Klausuren, Präsentationen, schriftlichen Haus- oder Projektarbeiten sowie mündliche Prüfungen angeboten wird. Die Lehr-, Lern und Prüfungsformen im Studiengang sind sinnvoll gewählt. Eine Kommission legt in jedem Semester die Prüfungsformen fest. Dabei ist sichergestellt, dass eine Varianz an Prüfungsformen vorhanden ist.

Dabei entsprechen die unterschiedlichen Prüfungsformen den in den einzelnen Modulen zu vermittelnden Kompetenzen. So wird Fachwissen (z. B. Modul „Economic Behavior“) eher mittels Klausuren geprüft, während etwa für methodische Kompetenzen im Bereich des

wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Modul „Advanced Research“) schriftliche Hausarbeiten, für kommunikative Kompetenzen Präsentationen vorgesehen sind.

Der Studiengang ist offen für Studierende mit fachlich verschiedenen nationalen und internationalen Bachelorabschlüssen, wodurch sich die Schwierigkeit ergibt, unterschiedliche Kenntnisstände auf bestimmten Gebieten (z. B. wissenschaftliches Arbeiten, empirische Methoden) möglichst schon in der ersten Phase des Studiums auszugleichen. Hierfür besteht beispielsweise die Möglichkeit, zusätzlich Psychologie-Veranstaltungen aus dem Bachelor-Studium zu besuchen; zudem werden zusätzliche Kurse (z. B. Statistik mit SPSS) angeboten, wenn ein entsprechender Bedarf erkannt wird. Es konnte von Hochschulseite aus überzeugend dargelegt werden, dass dadurch unterschiedliche Kenntnisstände insbesondere bei Studierenden aus Deutschland schnell ausgeglichen werden können. Aufgrund der großen Varianz der Kenntnisse internationaler Studierender, insbesondere auf den Gebieten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der empirischen Methoden, wird empfohlen, vor allem für diese Zielgruppe zusätzlich Brückenkurse anzubieten, um den Übergang in den Masterstudiengang noch weiter zu erleichtern **[Monitum]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch beschrieben, das in der Version von September 2014 einen aktuellen Stand aufweist und von den Studierenden jederzeit einsehbar ist.

Insgesamt eignen sich aus Gutachtersicht Auswahl und Inhalte sowie die Vermittlung unterschiedlicher Arten von anwendungs- und forschungsorientierten Kompetenzen (fachlich, überfachlich, methodisch etc.), um die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen.

3. Studierbarkeit

Das Dekanat verantwortet nach eigener Aussage die Studienorganisation und führt diese mit der Studiengangsleitung durch. Die Modulverantwortlichkeiten soll die Studiengangsleitung in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachdisziplinen festlegen.

Das Student Service Center steht den Studierenden zur Information und Beratung zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Student Service Center, des International Office und die Studiengangsleitung sollen interessierte Studierende regelmäßig zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informieren und in Sprechstunden individuelle Beratung anbieten. Des Weiteren sollen Betreuungsprofessor/inn/en und ein/e Erasmusbeauftragte/r die Studierenden unterstützen. Fachspezifische Beratung sollen alle Dozentinnen und Dozenten bieten.

Für Studierende mit Behinderung beziehungsweise Studierende in besonderen Lebenssituationen sollen besondere Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten werden. Diese werden über den ASTA der Universität Düsseldorf angeboten. Kontakt hierzu kann man über die Website knüpfen. Die Hochschule Rhein-Waal hat weiterhin eine/n Mitarbeiter/in, die/der Vertreter/in der Schwerbehinderten ist.

Allen Studierenden soll das Angebot des Sprachenzentrums zur Verfügung stehen: Das Sprachenzentrum bietet Sprachkurse in Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Niederländisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Japanisch an. Ausländische Studierende können Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“ auf allen Niveaustufen belegen. Die Hochschule weist zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich dokumentierte Kooperationen mit Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern weltweit auf.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind im Paragraph 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Die drei Prüfungsphasen finden gemäß den Ausführungen der Hochschule jeweils zu Ende des Semesters und zu Beginn des Wintersemesters statt. Die Lage der Prüfungsblöcke soll langfristig bekannt gegeben werden. Wiederholungsprüfungen sind nach den Angaben der Hochschule in jeder Prüfungsphase möglich. Die Studierenden sollen sich online zu den Prüfungen anmelden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht veröffentlicht.

Bewertung

Das vorliegende Programm ist gut durchdacht und zeigt sich als gut konstruierter Studiengang. Für eine adäquate inhaltliche Abstimmung wurde durch einen Austausch der Lehrenden bei der Konzeption der Module Sorge getragen und wird durch einen regen Austausch auch weiterhin gewährleistet. Die entsprechende Qualität der Lehrleistungen wird durch diesen Austausch ebenfalls sichergestellt. Für Fragen der Studierenden stehen die Programmverantwortlichen zur Verfügung. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.

Zu Beginn des Studiums werden verschiedene Orientierungsveranstaltungen angeboten und die Studierenden können an verschiedenen Brückenkursen teilnehmen, um ihre Kenntnisse aufzufrischen. Es besteht für Studierende ohne psychologischen Hintergrund weiterhin die Möglichkeit, durch den Besuch von Bachelorkursen bestehende Wissenslücken zu schließen. Da diese Bachelorkurse allerdings deutschsprachig sind, wird diese Möglichkeit den internationalen Studierenden vorenthalten. Langfristig sollte daher auch für internationale Studierende ein entsprechendes Programm etabliert werden. Die Betreuung der Studierenden ist als gut zu bewerten. Auch für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist eine hinreichende Betreuung sichergestellt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und es gibt Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Der Workload entspricht gängigen Vorgaben und konnte durch die Studierenden auf Nachfrage als angemessen und plausibel bestätigt werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung durch die Hochschule unterzogen und ist veröffentlicht. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass der Studiengang gängigen Anforderungen entspricht und den Studierenden ein reibungsloses Studium ermöglicht.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „International Management and Psychology“ befähigt die Studierenden aus Sicht der Hochschule zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Bereichen, in denen menschliches Erleben und Verhalten mit ökonomischen Prozessen in Wechselwirkung steht. Die im Studium erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den Wandel der Gesellschaft in Hinblick auf die demographische und technologische Entwicklung in einer globalisierten Welt zu erkennen und mitzugestalten. Sie sollen u. a. in den Bereichen Organisationsberatung, strategisches Management, Performance Management, Führungskräfte- und Teamentwicklung, Diversity- und Konfliktmanagement, Change Management und Organisationsentwicklung in internationalen Unternehmen, Qualitäts- und Wissensmanagement, internationales Human Resource Management, Markt- und Konsumentenforschung sowie interkulturelle Werbe- und Marketingplanung tätig werden können.

Bewertung

Der Anspruch der Hochschule, den Dialog mit der Berufspraxis als besondere Aufgabe einzuordnen, bestimmt die inhaltliche Konzeption und Ausrichtung des Studiengangs. Auf Basis der Kontakte und Erfahrungen der Lehrenden wurden die Module nach Problemfeldern konzipiert, um die Realität und Bedarfe der Unternehmen zu erfassen und so die Studierenden optimal auf zukünftige Aufgaben vorzubereiten. Die Studierenden erlangen über den Kontakt mit den Unternehmen und den Organisationen der Wirtschaft in der Region sehr gute Voraussetzungen, um potentielle Arbeitgeber von ihren Qualifikationen überzeugen zu können und nach Abschluss des Masterstudiums eine Anstellung zu erhalten. Die Berücksichtigung von internationalen Aspekten und Erfahrungen durch die Lehrenden und die Vergabe von Masterarbeiten zu Forschungsthemen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die notwendige Praxisnähe verfügen, die von Arbeitgebern erwartet wird. Circa die Hälfte der kommenden Masterarbeiten wird voraussichtlich in Kooperation mit an den Themen interessierten Unternehmen erstellt. Die Praxisnähe der Lehrenden, aber auch die Einbeziehung von Gastdozenten zu spezifischen Themen in den Modulen, ermöglicht den Studierenden, sich praxisnahes Wissen anzueignen, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Unterstützung der Lehrenden bzw. der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Das Gesamtkonzept des Studiengangs bietet sehr gute Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Masterstudium kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang verfügt über acht hauptamtliche Professuren mit unterschiedlich hohen Lehrdeputaten, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten unterstützt werden. Zusätzlich erbringen die Professor/inn/en der anderen Studiengänge der Fakultät Lehrleistungen in diesem Studiengang. Keine der Professuren läuft im Akkreditierungszeitraum aus.

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verpflichten sich nach eigener Aussage, an hochschuldidaktischen Veranstaltungen teilzunehmen. Dafür sollen sie aus den Veranstaltungsprogrammen der hochschuldidaktischen Weiterbildungsinstitutionen der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wählen können. Des Weiteren sollen Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter/innen die Möglichkeit haben, an Sprachkursen teilzunehmen.

Der Studiengang greift auf die räumlichen und sächlichen Ressourcen der Fakultät Kommunikation und Umwelt in Kamp-Lintfort zu. Im Frühjahr 2014 wurde ein Neubau bezogen, in welchem sich u. a. Versuchslabore, Probandenräume sowie das „Fabrication Lab“ befinden. Darüber hinaus stehen den Studierenden die Bibliotheken an beiden Hochschulstandorten zur Verfügung.

Bewertung

Obwohl es sich um einen noch jungen im Aufbau befindlichen Studiengang handelt, konnte überzeugend dargelegt werden, dass alle notwendigen personellen Ressourcen für die Lehre und Betreuung der Studierenden vorhanden sind. Die acht hauptamtlichen Professuren, die teilweise auch in anderen Studiengängen, wie etwa dem Bachelor-Studiengang „Psychologie“, tätig sind, decken Spektrum und Umfang der Lehrveranstaltungen ab, so dass keinerlei Engpässe zu erwarten sind. Dies zeigt auch ein im Vergleich zur Hochschule insgesamt eher niedriger Anteil an Lehrbeauftragten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung für die Lehrenden wurden überzeugend dargelegt. Alle Lehrenden verpflichten sich zur regelmäßigen Nutzung von Weiterbildungsprogrammen; zudem

ist der obligatorische Nachweis des C1-Niveaus in Englisch, den die Lehrenden zu erbringen haben, für einen international orientierten englischsprachigen Studiengang sehr zu begrüßen. Auch für Lehrbeauftragte bestehen Möglichkeiten der Weiterbildung.

Durch die enge Verbindung zum Bachelor-Studiengang „Psychologie“ entstehen vielfältige Synergien auch bei der sächlichen und räumlichen Ausstattung. So besteht eine umfangreiche Laborlandschaft für psychologische und psychophysiologische Untersuchungen, die in vollem Umfang im Studiengang genutzt werden können. Ebenso stehen psychologische Testverfahren sowie im Bereich der Lehre benötigte Software (z. B. Statistiksoftware SPSS) bereit und werden kontinuierlich weiter ausgebaut. Auch der Bestand an Fachliteratur (Lehrbücher, Zugriff auf Zeitschriften) erscheint ausreichend und wird ebenfalls kontinuierlich erweitert.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe ein sehr gutes Bild von der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung verschaffen und bewertet diese als sehr gut für die Durchführung des Studiengangs geeignet.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule Rhein-Waal hat sich im September 2009 eine Evaluationsordnung gegeben, die das Verfahren der Evaluation regelt und zur Sicherung der Qualität der Lehre beitragen soll.

Die Studierenden sollen regelmäßig die Qualität der Lehrveranstaltungen, der Organisation der Fakultät und der Hochschule insgesamt bewerten. Im Rahmen der Evaluierung soll auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erfragt und so der Workload und die Kreditierung der Module überprüft werden. Nach Abschluss der ersten Kohorte plant die Hochschule die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Verbleib zu befragen. Befragt werden nach den Ausführungen der Hochschule auch Lehrende und Mitarbeiter/innen zu ihrer Zufriedenheit mit der Organisation sowie der Fakultät und der Hochschule im Allgemeinen.

Die Evaluationen sollen so durchgeführt werden, dass die Ergebnisse noch im laufenden Semester verfügbar sind, um eine Rückkopplung zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen ebenso auf Fakultäts- und Präsidiumsebene, wie auch zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen werden. Ein Lehr- und Studienbericht fasst laut Hochschule die Ergebnisse der Befragungen zusammen und dient als Grundlage der nachfolgenden Evaluation. Dieser Bericht soll veröffentlicht werden.

Die Hochschule beschäftigt eine/n am Präsidium angesiedelte Qualitätssicherungsbeauftragte/n. Das Büro für Evaluation und Weiterbildung soll die Hochschulleitung, die Fachbereiche und die Einrichtungen der Hochschule bei der Durchführung der Evaluationsverfahren unterstützen.

Jährlich vergibt die Hochschule einen internen Preis für gute Lehre.

Bewertung

Nach Abschluss der Prüfung des Qualitätsmanagements ist festzustellen, dass der Masterstudiengang „International Management and Psychology“ über ein geeignetes System der Qualitätssicherung verfügt. Dabei sind insbesondere das überzeugende und eingebettete Gesamtkonzept der Hochschule, eine hochschulweite Evaluationsordnung sowie definierte Prozesse des Qualitätsmanagements hervorzuheben.

Absolventenbefragungen sind im System vorgesehen, aber noch liegen in Anbetracht des erst kürzlich zurückliegenden Starts des Studiengangs keine Daten vor. In anderen Studiengängen gibt es erste Zahlen, die noch nicht belastbar sind. Es gibt eine eigene Kommission, die sich mit dem Thema beschäftigt und Maßnahmen ableiten soll.

Das Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation sieht eine formative Art der Evaluation vor, so dass Studierende und Lehrende im laufenden Prozess noch Verbesserungen erzielen können. Bei den im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgenden Studiengangsbefragungen bestand ein Ergebnis darin, dass der interkulturelle Aspekt gestärkt werden konnte.

In Bezug auf das Weiterbildungskonzept für die im Studiengang Lehrenden werden erhebliche Anstrengungen unternommen. Alle Professorinnen und Professoren müssen eine hochschuldidaktische Fortbildung machen und das C1-Niveau in Englisch nachweisen. Für die ersten 18 Monate erhalten alle Neuberufenen eine kollegiale Begleitung, die hochschuldidaktische Aspekte fördert. Für Lehrbeauftragte gibt es einen regionalen Pool (Verbundhochschulen), über den auch Fortbildungen angeboten werden – auch Selbstlernangebote.

Das Qualitätsmanagement wird als gut bewertet und sichert nach Ansicht der Gutachter die Weiterentwicklung des Studiengangs.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollten Brückenkurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Erwerb von Methodenkenntnissen, insbesondere für internationale Studierende, angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollten Brückenkurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Erwerb von Methodenkenntnissen, insbesondere für internationale Studierende, angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management and Psychology**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.